

Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtbades der Stadt Lengsfeld vom 09.05.2022

§ 1

Für die Benutzung des städtischen Freibades werden Entgelte (Eintrittspreise und sonstige Entgelte) nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2

(1) Die Entgelte für die Eintrittskarten (Eintrittspreis) werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | a) Tageskarte für Erwachsene (ab 16 Jahre) | 3,00 € |
| | b) Tageskarte für Kinder (4 - 15 Jahre) | 2,00 € |

Tageskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt am Lösungstag.

- | | | |
|----|---------------------------------------|----------------|
| 2. | a) Zehnerkarten für Erwachsene | 27,00 € |
| | b) Zehnerkarten für Kinder | 18,00 € |

Zehnerkarten sind übertragbar. Sie gelten jedoch nur in der jeweiligen Badesaison. Sie verlieren mit Ablauf der Badesaison ihre Gültigkeit.

- | | | |
|----|---------------------------------------|----------------|
| 3. | a) Saisonkarten für Erwachsene | 75,00 € |
| | b) Saisonkarten für Kinder | 50,00 € |

Saisonkarten sind nicht übertragbar. Sie haben nur Gültigkeit, wenn auf der Karte der Vor- und Nachname des Karteninhabers mit Tinte, Kugelschreiber oder Kopierstift eingetragen ist. Sie gelten nur in der jeweiligen Badesaison und verlieren mit Ablauf der Badesaison ihre Gültigkeit.

- | | | |
|----|-------------------------------------|---------------|
| 4. | a) Abendkarte für Erwachsene | 2,00 € |
| | b) Abendkarte für Kinder | 1,00 € |

Die Abendkarte gilt ab 18:00 Uhr von Montag bis Sonntag.

- | | | |
|----|--|---------------|
| 5. | Frühschwimmen Senioren/Erwachsene | 2,00 € |
|----|--|---------------|

Der Eintritt für das Frühschwimmen gilt für 1,5 Stunden von Montag bis Freitag.

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr haben freien Eintritt.

6. Bei Missbrauch (z. B. unberechtigte Weitergabe von Eintrittskarten) werden die Eintrittskarten ohne Entschädigung eingezogen.
7. Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger sowie Soldaten zahlen bei Vorlage der entsprechenden amtlichen Ausweise den für „Jugendliche“ geltenden Eintrittspreis.
8. Geschlossene Gruppen von mindestens 10 Kindern/Jugendlichen unter Leitung einer Aufsichtsperson zahlen bei einem Besuch des Stadtbades vormittags bis 13.00 Uhr (außer sonntags) pro Gruppenmitglied 1,00 €.

Die Leitungspersonen sammeln die Eintrittsgelder von sämtlichen Kindern/Jugendlichen ein und begleichen den gesamten Betrag an der Kasse des Stadtbades.

9. Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen erhalten gegen entsprechenden Nachweis im Meldeamt der Stadt Lengenfeld Zehnerfreikarten.

(2) Die sonstigen Entgelte betragen:

1. **Entgelt für Schließfach 1,00 €**

(3) Bei Sonderveranstaltungen haben die vorstehend festgesetzten Preise keine Gültigkeit.

§ 3

(1) Die unter § 2 Abs. 1 und 2 genannten Entgelte enthalten die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer.

(2) Die Entgelte nach § 2 Abs.1 sind vor der Benutzung durch Lösen von Eintrittskarten zu zahlen.

(3) Die sonstigen Entgelte sind bei Inanspruchnahme zu zahlen.

§ 4

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Nutzung des Stadtbades der Stadt Lengenfeld vom 16.04.2002 außer Kraft.

Dienstsigel

Lengenfeld, den 09.05.2022

Bürgermeister Bachmann